

Schutzbrief Haus und Wohnen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Landesbrandversicherung AG

Unternehmen:

Lippische Landesbrandversicherung AG
Deutschland

Produkt:

Schutzbrief Haus und Wohnen
(Kundeninformation Schutzbrief Haus und Wohnen)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. **Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig.** Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haus und Wohnen Schutzbrief-Versicherung an. Mit dieser bieten wir Ihnen Versicherungsschutz und Serviceleistungen bei unerwarteten Notfällen im Bereich von Haus und Wohnung.



Was ist versichert?

Tritt ein unerwarteter Notfall ein, übernehmen wir Kosten und/oder erbringen Serviceleistungen insbesondere bei:

- ✓ Schlüsselverlust und erforderlicher Öffnung der Haustür durch Fachfirma.
- ✓ verstopften Abflussrohren.
- ✓ Defekten der Kalt- oder Warmwasserversorgung, der Heizungsanlage oder der Elektroinstallationen.
- ✓ erforderlicher Notbeheizung.
- ✓ Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen.
- ✓ Entfernung von Wespennestern.
- ✓ Unterbringung von Angehörigen oder Haustieren im Notfall.
- ✓ Für den Kostenersatz gelten jeweils Höchstersatzsummen. Soweit wir nur Dienstleister vermitteln oder für Sie eine Organisation übernehmen, leisten wir keinen Kostenersatz. Einzelheiten können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- x Es besteht kein umfassender Sachversicherungs- und Unfallversicherungsschutz und auch kein Haftpflichtversicherungsschutz.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Krieg.
 - ! Innere Unruhen.
 - ! Kernenergie.
 - ! Erdbeben.
 - ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für Ihren, im Versicherungsschein bezeichneten, ständig bewohnten Hauptwohnsitz (Wohnung oder Einfamilienhaus) Versicherungsschutz. Im Ausland gilt dieser Schutzbrief nicht.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie sind verpflichtet, uns Änderungen Ihres ständigen Wohnsitzes unverzüglich anzuzeigen.
- Sie müssen uns bzw. unserer rund um die Uhr besetzten Notdienstzentrale (24-Stunden-Service-Hotline 05231 990-994) jeden Schutzbrieffall unverzüglich anzeigen, uns vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren und alles Ihnen zur Minderung des Schaden Mögliche tun.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheines zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können den Vertrag auch nach einem Schadenfall kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.